



Artenschutzgutachten Fledermäuse

Windrad Orlach 6

Bearbeiter:

Dr. Rainer Scherer

Patrick Fuhrmann

Christine Colmar

Ökologie und Stadtentwicklung

Darmstadt, 07.04.2022

1 Anlass, Aufgabenstellung und Schlussfolgerung

Auf dem Gebiet der Gemeinde Braunsbach (Ortsteil Orlach) ist der erweiterte Betrieb der bestehenden Windenergieanlage (Orlach-6) artenschutzfachlich zu bewerten. Für die Errichtung und den derzeitigen Teilbetrieb besteht eine rechtskräftige Genehmigung.

Dieses Gutachten bewertet somit ausschließlich die Auswirkungen die von dem zusätzlichen Tagbetrieb, beginnend eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang, in der Zeit vom 15.02 bis 15.09 eines jeden Jahres zu erwarten sind.

Aus diesen Rahmenbedingungen leitet sich ab, dass die Unterlagen zur Beantragung des oben genannten Betriebszeitraumes keine neue Begutachtung der Fledermäuse beinhalten.

Der Bestand und Teilbetriebe der WEA sind bereits rechtskräftig genehmigt, demnach werden nur jene Aspekte dargestellt und bewertet, die für die beantragte Betriebserweiterung Relevanz beziehen. Das impliziert, dass lediglich die potentielle Kollisionsgefahr in den Randstunden zwischen Tag und Nacht zu betrachten und bewerten wären.

Diesbezüglich gilt zu berücksichtigen, dass Fledermäuse in den besagten Randstunden vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang potentiell durch WEA beeinträchtigt werden (Kollision, Barotrauma), allerdings wurde zum Schutz der lokalen Fledermausfauna bereits ein Abschaltalgorithmus implementiert. Dieser Algorithmus zum Schutz der Fledermäuse ist bereits genehmigt.

Das bedingt, dass die beantragte Betriebserweiterung zwar zu einer Ausweitung der fledermausfreundlichen Abschaltzeiten führen kann (in Abhängigkeit zu den faktischen Nachweisen), eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos aber laut LUBW auszuschließen ist.

Anlagenspezifische Abschaltzeiten gelten in Baden-Württemberg wie bundesweit als probates Mittel, die zu erwartenden Kollisionsgefahr unter die Signifikanzschwelle zu senken. Dies wurde im Rahmen der zugehörigen RENEBAT Studien wissenschaftlich bewiesen und stetig evaluiert.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Schutz der lokalen kollisionsgefährdeten Fledermausarten mittels der bereits implementierten Abschaltzeiten gewährleistet bleibt. Folglich wird diese Artengruppe von der geplanten Betriebserweiterung nicht zusätzlich negativ betroffen.

Die Auswirkungen des Vorhabens bezüglich der Fledermäuse sind bereits im Rahmen der vorliegenden Betriebsgenehmigungen für den bisher genehmigten Betriebsumfang geprüft worden. Dies betrifft die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Errichtung der WEA, als auch des bisher genehmigten Betriebsumfangs der bereits bestehenden und betriebenen Anlage. Mit der nun beantragten weiteren Ausdehnung der Betriebszeiten sind keine Auswirkungen verbunden, die über die bereits geprüften und genehmigten Auswirkungen hinausgehen.

Ökologie und Stadtentwicklung



M.A. Geograph Peter C. Beck